

Stück 23

Freiburg im Breisgau, 24. August

1955

Erhebung der Münsterkirche in Konstanz zur Basilica minor. — Trinationserlaubnis. — Katechetischer Hochschulkurs. — Sammlung für Jugendseelsorge. — Öffentliche Caritassammlung 1955. — Religiöse Sendungen im Rundfunk. — Erstellung von Orgeln. — Direktorium und Personalschematismus 1956. — Warnung. — Auskunft aus Kirchenbüchern. — Exerzitien für weibliche Hotel- und Gasthofangestellte. — Anweisung der Neupriester 1955. — Ernennung. — Verzicht. — Sterbfall.

Nr. 153

Ord. 8. 8. 55

Erhebung der Münsterkirche in Konstanz zur Basilica minor

Auf Antrag des Herrn Erzbischofs hat Seine Heiligkeit Papst Pius XII. durch Bulle vom 30. Mai 1955 der der allerseligsten Jungfrau Maria geweihten Münsterkirche in Konstanz die Ehre und Würde einer Basilica minor mit den einer solchen Kirche verbundenen Rechten und Privilegien verliehen. Zu den Vorrechten einer Basilica minor gehören der Brauch eines Konopeum, das bei Prozessionen der Geistlichkeit der Kirche vorangetragen werden darf, und des Tintinabulum (eines Glöckchens), das vor dem Konopeum bei der Prozession getragen wird. Das Münster in Konstanz ist die erste Kirche in unserer Erzdiözese, der diese Auszeichnung verliehen wurde.

Nr. 154

Ord. 19. 8. 55

Trinationserlaubnis

Nachstehend veröffentlichen wir das Reskript der SACRA CONGREGATIO DE SACRAMENTIS vom 19. Juli 1955 Nr. 3039/55:

Archiepiscopus Colonien., nomine etiam Germaniae Ordinariorum ad pedes S. V. provolutus, humiliter postulat prorogationem rescripti S. C. de Sacramentis, diei 30 iunii 1953 n^o 2887/53 circa facultatem permittendi suis sacerdotibus ut Sacramter eadem die litare valeant diebus dominicis et festis de praecepto, quoties id necessarium videbitur pro bono fidelium, ob magnam penuriam Sacerdotum.

Die 19 Julii 1955 Sacra Congregatio de disciplina Sacramentorum, vigore specialium facultatum Card. Praefecto a Ssmo Dno Nostro Pio Papa XII tributarum, attentis peculiaribus circumstantiis in casu concurrentibus, Oratori facultatem benigne indulget iuxta petita, dummodo tertia Missa celebretur in alia ecclesia, seu non in ecclesia ubi aliae duae iam celebratae sunt, si id fieri possit absque gravi incommodo, constituto in singulis casibus de vera necessitate tertiae Missae, onerata super hoc eiusdem

Exc. mi Archiepiscopi conscientia, remoto quocumque admirationis vel scandali periculo, vetita celebranti eleemosynae perceptione pro duabus Missis, aliisque servatis de iure servandis.

Praesentibus valituris ad aliud biennium.

sig.: F. BRACCI

Wir bemerken hierzu, daß die Einschränkungen für die Erteilung der Erlaubnis durch den Ordinarius sowohl für die bisher erworbenen Vollmachten gilt als auch für künftige, die erbeten werden. Wir ordnen daher an, daß bei künftigen Anträgen der Nachweis für die genannten Voraussetzungen eingehend geführt und jeweils durch das Dekanat befürwortend vorgelegt wird.

Nr. 155

Ord. 23. 8. 55

Katechetischer Hochschulkurs

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 11. Juli 1955 (vgl. Amtsblatt 1955, S. 290) veröffentlichen wir nachstehend das genaue Programm des Katechetischen Hochschulkurses, den die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg vom 5.—8. September ds. Js. im Collegium Borromaeum (Erzb. theol. Konvikt) in Freiburg i. Br. veranstaltet.

Montag, 5. September 1955

Anreisetag

Dienstag, 6. September 1955

- 9.00 Uhr Beginn der Tagung mit einer Pontifikalmesse und Ansprache Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Eugen Seiterich
- 10.00 Uhr 1. Referat: Der neue Katechismus in seiner Vorgeschichte und im Rahmen der katechetischen Weltbewegung
Referent: Domkapitular Dr. Franz Vetter, Freiburg i. Br.
- 15.30 Uhr 2. Referat: Das Gesicht des neuen Katechismus
Referent: Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br.

16.30 Uhr 3. Referat: Das Gesicht des neuen Katechismus (Fortsetzung)

Referent: Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br.

Mittwoch, 7. September 1955

9.00 Uhr 4. Referat: Der neue Katechismus in der Hand des Katechumenen

Referent: Pfarrverweser Konrad Glükert, Mannheim

10.30 Uhr 5. Referat: Der neue Katechismus in der Hand des Katechumenen (Fortsetzung)

Referent: Pfarrverweser Konrad Glükert, Mannheim

15.30 Uhr 6. Referat: Der neue Katechismus und die Katechetenpersönlichkeit

Referent: Pfarrer Johannes Hess, Kippenheim

16.30 Uhr 7. Referat: Der biblische Reichtum des neuen Katechismus und der biblische Geschichtsunterricht

Referent: Geistlicher Rat, Pfarrer Wilhelm Bartelt, Holzhausen

Donnerstag, 8. September 1955

9.00 Uhr 8. Referat: Der neue Katechismus als Leitfaden der Hauskatechese

Referent: Ehrendomkapitular Pfarrer Carl Maier, Horben

10.00 Uhr Lichtbildervortrag: Die Illustration zum neuen Katechismus

Referent: Verlagsdirektor H. Rombach, Freiburg i. Br.

11.00 Uhr Abschluß der Tagung mit sakramentaler Andacht in der Konviktskirche

15.00 Uhr Versammlung des Gesamtmagistrates der CMS der Erzdiözese Freiburg mit Sonderprogramm im Collegium Borromaeum

Während des Hochschulkurses findet eine Ausstellung der einschlägigen Literatur statt.

Nr. 156

Ord. 17. 8. 55

Sammlung für Jugendseelsorge

Am Sonntag, den 18. September 1955 veranstaltet die Katholische Jugend der Erzdiözese (Mannes- und Frauenjugend) mit unserer Genehmigung und Empfehlung ihre diesjährige Geldsammlung.

Diese ist durchzuführen im Anschluß an alle Gottesdienste. Am Sonntag zuvor und am Sammlungstag selbst ist sie den Gläubigen von der Kanzel angelegentlich zu empfehlen.

Als Sammlungszeichen wurden in diesem Jahre die Bilder der bedeutendsten Bischöfe unserer Erzdiözese und das Leitwort der katholischen Jugend »Christus lebe in deutscher Jugend« gewählt.

In den vergangenen Monaten hat die kath. Jugend selbst durch eigene Opfer für die Aufgabe der Kirche in der Diaspora sich eingesetzt und damit dem Wunsche der Fuldaer Bischofskonferenz und des Fuldaer Katholikentages vom Jahre 1954 bereitwillig durch persönlichen Einsatz entsprochen.

Bei der Sammlung am 18. September 1955 ist das ganze kath. Volk unserer Erzdiözese — Eltern und Freunde der Jugend — aufgerufen, durch eine einmalige Gabe mitzuhelfen die vielgestaltige und oft sehr schwierige Jugendseelsorge und kirchliche Jugendarbeit innerhalb der katholischen Jugend zu ermöglichen und auch dadurch an der Verantwortung des ganzen katholischen Volkes für seine Jugend mit zu tragen.

Ein Drittel des Ergebnisses verbleibt für die Zwecke der örtlichen Jugendseelsorge in der Pfarrei (Pfarrkuratie, Expositur), zwei Drittel sind an die Diözesanleitungen der katholischen Jugend (Mannes- und Frauenjugend) der Erzdiözese Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, für die allgemeinen Aufgaben der Jugendseelsorge abzuführen. Die Überweisung dieser zwei Drittel der Sammlung erfolgt durch die Erzbischöflichen Pfarrämter an das: Erzbischöfliche Seelsorgeamt in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, Sonderkonto: »Freunde und Förderer« (P. K. Nr. 669 57 Karlsruhe), das die gesammelten Beträge hälftig an die katholische Mannes- und Frauenjugend verteilt. (Für die Überweisung ist nur die angegebene Kontonummer zu verwenden.)

Werbematerial, Merkblätter und Sammelzeichen werden allen Seelsorgestellen rechtzeitig vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt zugestellt.

Weitere Einzelheiten veröffentlicht die Diözesanführung der katholischen Jugend in ihren Mitteilungsblättern »Der Helfer« und »Die Brücke«.

Nr. 157

Ord. 16. 8. 55

Öffentliche Caritassammlung 1955

In der Zeit vom 5. bis 11. September 1955 findet die alljährliche öffentliche Haus- und Straßensammlung des Caritasverbandes in allen Gemeinden unseres Landes statt. Durch sie soll die gesamte Öffentlichkeit für die Unterstützung der Caritasarbeit angesprochen werden, weil der Caritasverband als anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege öffentliche Aufgaben erfüllt. Die Pfarrgeistlichen mögen dafür besorgt sein, daß die Sammlung an allen Orten unter Verwendung des vom Diözesan-

caritasverband übersandten Materials gut vorbereitet und durchgeführt wird und diese warm empfehlen. Örtliche Maßnahmen zur Mittelbeschaffung anderer Art (Sammlungen, Bazare, u. ä.) sind während der Sammelzeit zu unterlassen, um den Ertrag der Sammlung nicht zu gefährden.

Nr. 158

Ord. 15. 7. 55

Religiöse Sendungen im Rundfunk

An die Bischöfliche Hauptstelle der Katholischen Rundfunkarbeit in Deutschland kommen immer wieder Zuschriften, denen gesammelte Unterschriften beigefügt sind, mit der Bitte, das tägliche Rosenkranzgebet im Rundfunk einzuführen. Gewöhnlich wird dabei auf das Beispiel Amerikas verwiesen, wo tatsächlich viele Rundfunk-Stationen das Rosenkranzgebet ausstrahlen.

Angesichts der Tatsache, daß die religiösen Sendungen des deutschen Rundfunks genau festgelegt sind und augenblicklich nicht vermehrt werden können, sind solche Bittgesuche nicht erfüllbar. Außerdem besteht in Deutschland nicht die Möglichkeit, von privaten Rundfunk-Stationen Sendezeiten zu kaufen, wie das in Amerika der Fall ist.

Die Seelsorgegeistlichen mögen sich daher an solchen Unterschriftssammlungen nicht beteiligen und die Gläubigen gegebenenfalls über die Zwecklosigkeit solcher Aktionen aufklären.

Nr. 159

Ord. 14. 7. 55

Erstellung von Orgeln

Bei dem Neubau von Kirchen ergeben sich nicht selten Schwierigkeiten für die Erstellung von Orgeln.

Die Gestaltung der Empore kann den Bau, die Aufstellung und den Klang der Orgeln stark behindern oder fördern. Fenster, die hinter oder neben einer Orgel eingelassen sind, fügen dieser meist durch eindringende Hitze, Sonnenbestrahlung oder Kälte schwere Schäden zu und verursachen leicht Disharmonie und Verstimmung der Töne.

Die Einengung der Empore durch Pfeiler, Mauerzüge und ähnliche Konstruktionen erschwert die Klangentfaltung und verhindert die Ausstrahlung des Gesanges des Kirchenchores und der Töne der Orgel zu dem Hauptraum der Kirche.

Vor der Planung der Orgelbeschaffung ist daher eine sorgfältige Beratung mit den zuständigen Orgelinspektoren — auch zur Vermeidung teurerer späterer Reparaturarbeiten — unerlässlich.

Zur Pflege schon vorhandener Orgeln verweisen wir nachdrücklich auf die Beachtung der 10 Leitsätze, die bereits in dem Amtsblatt Nr. 9 1937 Seite 250

veröffentlicht worden sind. Weiterhin auf Erlaß Amtsblatt Nr. 3 1940 (Bekämpfung der Wurmfraßschäden an den Orgeln).

Nr. 160

Ord. 12. 8. 55

Direktorium und Personalschematismus 1956

Bis spätestens 15. September 1955 ist uns von jedem Dekanat mitzuteilen, wieviele Direktorien und wieviele Personalschematismen von der Kapitelsgeistlichkeit gewünscht werden. Beide Werke sind nur broschiert erhältlich.

Die seit der letzten Herausgabe des Personalschematismus eingetretenen Änderungen in den Angaben desselben wollen uns, soweit diese uns nicht amtlich bekannt geworden sind, alsbald berichtet werden. Sofern die im alphabetischen Ortsverzeichnis angegebene Postanschrift der betreffenden Pfarrei sich geändert hat, ist dies von den Pfarrgeistlichen hierher mitzuteilen.

Ferner ersuchen wir die Vorsteher der Ordensniederlassungen uns über die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen zu dem im Personalschematismus enthaltenen Verzeichnis der Ordensmitglieder bis zum genannten Termin Mitteilung zu machen.

Außerdem werden die Dekanate und Pfarrämter, bei denen noch Versandkisten lagern, gebeten, die Versandkisten alsbald an die Erzb. Exeditur zurückzusenden.

Nr. 161

Ord. 12. 8. 55

Warnung

»Der Kirchliche Anzeiger für das Erzbistum Köln« hat schon zweimal warnend aufmerksam gemacht auf einen ungarischen Professor Johann Horvath, Tarnok, Post m. Ungarn. Er sei ein suspendierter Priester, der sich an Geistliche wende, um den Personalschematismus zu bekommen. Aufgrund desselben schreibe er Priester mit der Bitte um Lebensmittelpakete an und verspreche, für den Gegenwert Messintentionen zu übernehmen. Auch von hier ist er wegen dieser Bitte abgewiesen worden. Es ist selbstverständlich, daß man seine Gesuche und Bitten unberücksichtigt läßt. Sofern er das weiter tun sollte, ist uns alsbald zu berichten.

Nr. 162

Ord. 6. 8. 55

Auskunft aus Kirchenbüchern

Zur Durchführung eines amerikanischen Nachlaßverfahrens wird dringend benötigt die Geburts- und Taufurkunde des am 19. 11. 1866 geborenen Josef H a u t h. Die Urkunden sind an die Gemeindeverwaltung Opfenbach Landkreis Lindau (B) zu schicken. Als Vergütung werden 30.— DM bezahlt.

Nr. 163

Ord. 17. 8. 55

Auskunft aus Kirchenbüchern

Ein Vertreter amerikanischer Gerichtsbehörden er- sucht um Feststellung des Wohnsitzes bzw. Todes- vermerks des Ivan (Johann) Becker, geb. am 28. 4. 1898 oder 1899 in Zagreb, im Jahre 1918 wohnhaft in Berlin, seither verschollen. Bei Erfolg der Nach- forschung wolle Mitteilung gegeben werden an Mr. Harald P. Boone z. Zt. in München 15, Hotel Monachia, Senefelderstraße 3.

Nr. 164

Ord. 29. 7. 55

Exerzitien für weibliche Hotel- und Gasthofangestellte

Von Dienstag, den 8. November morgens bis Donnerstag, den 10. November abends finden in dem Kurhaus Erlenbad, Post Obersasbach bei Achern, Exerzitien für weibliche Hotelangestellte statt.

Wir ersuchen die zuständigen Pfarrämter in den Städten, Kurplätzen und Erholungsstätten, die weiblichen Angestellten in den Hotels, Sanatorien, Gaststätten, Kaffees und Conditoreien auf diese Tage der Besinnung hinzuweisen und die Anmeldungen bald an die Leitung des Kurhauses zu senden. Die Angestellten können auch angeregt werden, ihnen zu- stehende Urlaubstage auf diese Novemberwoche zu verlegen.

Hotelangestellte, die zur Zeit der Exerzitien bereits ihre Saisonstelle verlassen haben, mögen auch durch ihren Heimatpfarrer für die Teilnahme an diesen Vorträgen gewonnen werden.

Anweisung der Neupriester 1955

Adler Bernhard, als Vikar nach Kollnau.
Bastian Franz, als Vikar nach Burbach.
Baumann Oskar, als Vikar nach Sinzheim b. B.
Beck Gerhard, als Vikar nach Meersburg.
Berberich Manfred, als Vikar nach Brühl.
Biemer Günter, als Vikar nach Schriesheim.
Bliestle Siegfried, als Vikar nach Pfullendorf.
Breunig Karl, als Vikar nach Königheim.
Buhl Hubert, als Vikar nach Weingarten b. O.
Dannenmayer Emil, als Vikar nach Markdorf.
Dosch Joseph, als Vikar nach Lauda.
Enz Franz Joseph, als Vikar nach Breisach.
Farrenkopf Rudolf, als Vikar nach Gerlachs- heim.
Frey Emanuel, als Vikar nach St. Blasien.

Gail Herbert, als Vikar nach Erzingen.
Gumbel Roman, als Vikar nach Karlsdorf.
Jung Karl, als Vikar nach Konstanz, Münster- pfarre.
Kellner Wendelin, als Vikar nach Müllheim.
Killian Rudi, als Vikar nach Oberachern.
Knittel Franz, als Vikar nach Bonndorf/Schwd.
Lederer Werner, als Vikar nach Karlsruhe, St. Bonifatius.
Litterst Hermann, als Vikar nach Renchen.
Machauer Bernhard, als Vikar nach Mühl- hausen b.W.
Merz Norbert, als Vikar nach Mannheim- Friedrichsfeld.
Mogel Berthold, als Vikar nach St. Leon.
Nied Wolfgang, als Vikar nach Büchenau.
Reihing Werner, als Vikar nach Weingarten b. K.
Ritter Hermann, als Vikar nach Gammertingen.
Schreiber Georg, als Vikar nach St. Trudpert.
Schwab Berthold, als Vikar nach Ichenheim.
Seiberlach Alfred, als Vikar nach Lauf.
Spath Emil, als Vikar nach Schutterwald.
Steuer Walter, als Präfekt an die Heimschule Lender in Sasbach b. A.
Trefzger Friedrich, als Vikar nach Wehr.
Wiehl Anton, als Vikar nach Oppenau.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Caritasdirektor Friedrich Fritz in Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 1955 zum Direktor des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br. ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ver- zicht des Pfarrers Joseph Mußler auf die Pfarrei Bühl b. O. mit Wirkung vom 15. Oktober 1955 cum reservatione pensionis angenommen.

Im Herrn ist verschieden

16. Aug.: Degen Philipp, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer von Heuweiler, † im Josephskrankenhaus in Freiburg i. Br.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat